

Wismar, 29.10.2014

VO/2014/1005-01

ÄNDERUNGSANTRAG

an die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Gegenstand: Änderung der Hauptsatzung - § 13 Entschädigungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2:

Die Mitglieder des Präsidiums, mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 € monatlich. Zusätzlich zu den funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen erhalten die weiteren Mitglieder des Präsidiums, mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 6 für die Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind.

Anlage: § 13 der Hauptsatzung lautet nach Vorlage wie folgt:

§ 13
Entschädigungen

(3) Der Stellvertretung der Präsidentin oder des Präsidenten wird bei Verhinderung der Präsidentin oder des Präsidenten für ihre besondere Tätigkeit eine entsprechende Aufwandsentschädigung für die Dauer der Vertretung in Höhe der Aufwandsentschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft (Absatz 1) gewährt.

(5) Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden wird bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit eine entsprechende Aufwandsentschädigung für die Dauer der Vertretung in Höhe der Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden (Absatz 3) gewährt.

(6) Die Mitglieder der Bürgerschaft, denen nach den Absätzen 1 bis 5 keine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wurde, erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Bürgerschaft, an Sitzungen des Präsidiums, an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Fraktionssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(8) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertretung, denen nach den Absätzen 1 bis 5 keine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wurde, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 €.

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender



Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
z.H. des Präsidenten
Herrn Tilo Gundlack

weitergeleitet an
die Fraktionen der Bürgerschaft

am 13. NOV. 2014

Im Hause

2014-11-13

Widerspruch gegen den Beschluss zur Vorlage VO/2014/1005-01 (Änderung der Hauptsatzung – § 13 Entschädigungen)

Sehr geehrter Herr Präsident,

gegen den Beschluss zur Vorlage VO/2014/1005-01 (Änderung der Hauptsatzung – § 13 Entschädigungen) widerspreche ich hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V.

Begründung:

Die beschlossene Erhöhung der Aufwandsentschädigungen führt zu jährlichen Mehrkosten von bis zu 85 T€.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen [...] entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen.

Diese zwingende Anforderung erfüllt die o.g. Vorlage nicht.

Fehlt ein solcher Vorschlag, darf der Antrag nicht zur Abstimmung gelangen (LT-Drs. 1/3645, S. 114; Wellmann/Willner in „Kommunalverfassungsrecht M-V“, Stand: Februar 2012, § 31 Erl. 3 m.w.N.). Folglich ist der Beschluss formell rechtswidrig.

Eine Kopie des diese Auffassung bestätigenden Schreibens des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 12.11.2014 liegt für Sie zur Kenntnisnahme anbei.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar muss über diese Vorlage nunmehr in der kommenden Sitzung am 27.11.2014 erneut beschließen.

In diesem Zusammenhang rege ich an, die Einschübe in den Absätzen 6 und 8 („denen nach den Absätzen 1 bis 5 keine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wurde“) wie folgt umzuformulieren: „denen nach den Absätzen 1 bis 5 nicht bereits eine Aufwandsentschädigung gewährt wurde“.

Das bisherige Abstellen auf eine monatliche Aufwandsentschädigung passt inzwischen nicht mehr, da in den Absätzen teilweise sowohl monatliche als auch sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen geregelt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Berkhahn
1. stellv. Bürgermeister

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
z.H. Frau Bretschneider
Am Markt 1
23966 Wismar

(vorab per E-Mail an
abretschneider@wismar.de)

Bearbeiter: Herr RI
Robert Sevecke
Telefon: +49 385 588 2309
Telefax: +49 385 588482 2309
E-Mail: robert.sevecke@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II 300-172-2000F-2011/045-002
Datum: Schwerin, 12.11.2014

Hauptsatzungsänderung

Ihre E-Mail vom 06.11.2014

Sehr geehrte Frau Bretschneider,

auf Ihre Anfrage vom 06. November 2014 kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Gem. § 31 Absatz 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehrausgaben entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Nach hiesiger Rechtsauffassung macht die rechtliche Zulässigkeit höherer Entschädigungssätze nach der Entschädigungsverordnung die Pflicht zur Vorlage eines Kostendeckungsvorschlages nicht prinzipiell entbehrlich. Der Vorsitzende der Bürgerschaft hat die Möglichkeit, Anträge ohne Kostendeckungsvorschlag nicht zur Abstimmung zu stellen. Gem. der Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung (Rz 6 zu § 31) sind gefasste Beschlüsse, die auf einen ohne Finanzierungsvorschlag vorgelegten Antrag hin gefasst wurden, formell rechtswidrig, ohne dass es auf materiell-rechtliche Gesichtspunkte ankäme. Dies gilt auch für die Beschlussfassung über Anträge, die – wie hier – nicht auf das laufende Haushaltsjahr Bezug nehmen. Demzufolge hat der Bürgermeister gegen derartige Beschlüsse der Bürgerschaft gem. § 33 KV M-V Widerspruch einzulegen.

Aus materiell-rechtlicher Sicht bestehen gegen die vorgesehene Satzungsänderung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Robert Sevecke

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de